

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 100.1
	Bearbeiter/in	Cordula Brendel
	Telefon (0202)	563 5478
	Fax (0202)	563 8019
	E-Mail	cordula.brendel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.01.2013
	Drucks.-Nr.:	<b>VO/0126/13</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>12.02.2013</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Beitrag der Städte Remscheid, Solingen, Wuppertal zum Wettbewerb des Landes NRW „KWK-Modellkommune 2012-2017,,</b>		

### Grund der Vorlage

Beteiligung Wuppertals an der Bewerbung der Kommunen Remscheid und Solingen am Wettbewerb des Landes NRW „KWK-Modellkommunen 2012 bis 2017“.

### Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Frank Meyer

### Begründung

#### Inhalt und Ziele des NRW-Wettbewerbs „KWK-Modellkommunen 2012- 2017“

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen rief am 10.10.2012 die Kommunen in NRW auf, sich am Wettbewerb „KWK-Modellkommune 2012-2017“ (KWK = Kraft-Wärme-Kopplung) zu beteiligen. Der Wettbewerb steht im Zusammenhang mit dem des KWK - Impulsprogramm 2012-2017. Das Land stellt für den Wettbewerb 25 Mio. € zusätzlich zu den Mitteln des Impulsprogramms von 250 Mio. € bereit. Ziel ist es, die Kommunen bei der Ausschöpfung von Kraft-Wärme-Kopplungspotenzialen zu unterstützen, um das Ziel der Landesregierung zu erreichen, bis 2020 mindestens 25 % des Stroms auf der Grundlage von Kraft-Wärme-

Kopplung zu erzeugen. Gefördert werden sollen dabei insbesondere Projekte mit Modellcharakter, die auf andere Kommunen übertragbar sind.

In 1. Stufe können sich Kommunen (oder Regionen, kommunale Zusammenschlüsse) aus NRW mit einem Grobkonzept zur Weiterentwicklung der KWK-Nutzung bewerben (Bewerbungsschluss 31.01.2013, kein politischer Beschluss erforderlich).

In 2. Stufe werden bis zu 15 Kommunen/Regionen ausgewählt. Diesen finanziert das Land die Erarbeitung eines Feinkonzeptes zur Umsetzung des KWK-Potenzials mit bis zu 300.000 € pro Antragsteller (100 %-Zuschuss, Bewerbungsschluss 31.05.2013, politischer Beschluss ist erforderlich).

Für die 3. Stufe, die investive Umsetzung ab 2014, können sich bis zu drei Kommunen bzw. Regionen aus dem Kreis der Stufe 2 darum bewerben, das zuvor entwickelte Feinkonzept umzusetzen. Die Investitionen werden aus dem verbleibenden Wettbewerbsbudget von 20 Mio. € „KWK-Modellkommune 2012-2017“, den Mitteln des KWK-Impulsprogramms (250 Mio. €) und, falls verfügbar, Mitteln der EU (EFRE, ELER) finanziert.

### **Antrag der bergischen Kommunen Remscheid, Solingen, Wuppertal**

Die Stadt Wuppertal stellt zusammen mit Remscheid, Solingen, den Energieversorgungsunternehmen der drei Städte, der Bergischen Entwicklungsagentur, der bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz und weiteren Projektpartnern einen Antrag in Form des geforderten Grobkonzeptes (s. Anlage). Der Projektträger des Landes Nordrhein Westfalen hat eine Bewerbung der Region für zulässig erklärt. Stellvertretend für die drei Kommunen reicht die Stadt Solingen den Wettbewerbsbeitrag ein.

Kern des Grobkonzeptes ist die Erarbeitung eines Leitfadens zur Umsetzung verschiedener KWK-Anlagenkonstellationen und -funktionen (z. B. in Wohngebäuden, Industriebetrieben verschiedener Größenordnungen für Strom-, Wärme, Kälteerzeugung und Strom-Netzstabilisierung) für unterschiedliche Zielgruppen (z. B. Gebäudeeigentümer/innen, Industrie, Gewerbe, Handwerk) und für die Region typischer Raumkategorien (für Wuppertal Gründerzeitviertel mit hohem Denkmalschutzanteil, Hochhäuser und Industriebetriebe in Gemengelage zu Wohngebäuden).

### **Demografie-Check**

- a) Ergebnis des Demografie-Checks
- |   |          |
|---|----------|
| Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen               | <b>+</b> |
| Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern            | <b>0</b> |
| Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen | <b>0</b> |
- b) Erläuterungen zum Demografie-Check

### **Kosten und Finanzierung**

- Für den eingereichten Wettbewerbsbeitrag entstehen keine Sachkosten.
- Kosten für die Erarbeitung eines Feinkonzeptes entstehen im Falle einer Auswahl des Wettbewerbsbeitrags und einer Bewilligung durch das Land in Höhe von 311.500 €. Das Feinkonzept wird durch Dritte erstellt.
- Finanzierung durch einen 100-%-Zuschuss durch das Land Nordrhein-Westfalen.

### **Zeitplan**

Vorbehaltlich Bewilligung April – Dezember 2013

### **Anlagen**

Handlungskonzept KWKhoch<sup>3</sup>. Integrativer Ansatz zum Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplung im Bergischen Städtedreieck